

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Escherich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validentbank, W. Saalbach. Leipzig
Kubolphy Roffe, Haasenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 58.

20. Juli 1878.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betriffd.

4 20.

Nachdem zur Vornahme der Wahl zum Reichstag

Dienstag, der 30. Juli 1878

anberaumt worden ist, so werden alle in die Wählerliste aufgenommenen Einwohner des die hiesige Stadt und das Rittergut umfassenden Wahlbezirktes hiermit aufgefor-
dert, an obbezeichnetem Tage in der Zeit von **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr** in dem zum **Wahllocal** bestimmten **Sitzungszimmer** im
Rathhaus vor der Wahldeputation, zu deren Vorsitzender der Unterzeichnete und zu dessen Stellvertreter Herr Stadtrath Müge ernannt worden ist, zu erscheinen und dem
Unterzeichneten oder dessen Stellvertreter ihre Stimmzettel zur Einlegung in das zur Ausnahme derselben bestimmte Behältniß zu übergeben.
Jeder Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist. Stimmzettel, bei welchen hiergegen verstoßen ist, oder
welche nicht von **weißem** Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, werden zurückgewiesen.

Ungültig sind ferner Stimmzettel,

- 1., welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten,
- 2., aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft hervorgeht,
- 3., auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist,
- 4., welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Auch dürfen nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

Pulsnik, am 12. Juli 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung, den Tanzstundenunterricht betr.

Bezüglich der Abhaltung sogenannter Tanzstunden findet sich der unterzeichnete Stadtrath zu folgenden Bestimmungen veranlaßt:

- 1., daß Theilnehmen an Tanzstunden ist nur den Tanzschülern gestattet. Zur Erleichterung der Controle hat der Tanzlehrer ein Verzeichniß der Tanzschüler
bereit zu halten, um solches auf Erfordern den revidirenden Polizeibehörden sofort vorzeigen zu können,
- 2., die Ertheilung von Tanzunterricht hat thunlichst in den späteren Nachmittagsstunden zu erfolgen und darf niemals über 9 Uhr Abend ausgedehnt werden,
- 3., Zuwiderhandelnde trifft Geldstrafe bis zu 150 Mk. — bez. entsprechende Haftstrafe.

Pulsnik, am 16. Juli 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

2 40.

Bekanntmachung.

In dem Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Gerichtsamtes ist heute zufolge eingereichten Protocolles vom 8. Juli 1878 auf dem die Braugenossen-
schaft zu Königsbrück betreffenden Folium 20 Rubrik III. verlaublich worden, daß an Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Herrn Friedrich Bernhard Löcher **der**
Bädermeister Herr Johann Adam Neef allhier als ordentliches Mitglied und an Stelle des Schuhmachermeisters Herrn Carl Friedrich Hofmann **der** **Vo-**
famentier Herr Friedrich Ernst Roske allhier als Stellvertreter in den Vorstand eingetreten sind.

Königsbrück, den 12. Juli 1878.

Königliches Gerichtsamtsamt
Leisring.

Bekanntmachung.

Es soll in letzterer Zeit hier mehrfach vorgekommen sein, daß einzelne Personen, ohne hierzu irgend welche Erlaubniß zu haben, Gifte und Arzneien verkaufen.
Ich sehe mich deshalb veranlaßt hiermit zu veröffentlichen, daß bei vorkommenden Anzeigen die Betreffenden auf Grund von § 367 sub 3 des Reichsstrafgeset-
buches in eine Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechende Haftstrafe verfallen werden.

Königsbrück, den 16. Juli 1878.

Der Bürgermeister.
A. Peter.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben des Schlossermeisters und Restaurateurs Ernst Herrmann Pfühner in Radeberg soll
den 2. August 1878

das zu dessen Nachlasse gehörige, an der hiesigen Obergasse gelegene
Hausgrundstück
bestehend aus einem Wohngebäude, Schlosserwerkstatt, Hinter- und Stallgebäude, 2 Holzschuppen, Waschhaus und doppelter Regalbahn, wie solches am 1. Juni dieses
Jahres durch gerichtlichen Sachverständigen ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten auf
12545 M. —
gewürdert worden ist, unter den aus der Befuge des an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlags ersichtlichen Bedingungen versteigert werden.
Diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Grundstück zu erstehen, werden daher hiermit geladen, am gedachten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichts-
stelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und der Versteigerung gewärtig zu sein.

Radeberg, am 9. Juli 1878.

Königliches Gerichtsamtsamt.
Gröbel.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtsamt sollen

den 26. Juli 1878, von Vormittags 9 Uhr an,

die zu dem Nachlasse des verstorbenen Schlossermeisters und Restaurateurs Ernst Herrmann Pfühner in Radeberg gehörigen Eisen- und Schlosserwaarenvorräthe in dem
auf der hiesigen Obergasse gelegenen Nachlasshause gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.
Ein specielles Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände enthält die Befuge des an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlags.

Radeberg, am 9. Juli 1878.

Königliches Gerichtsamtsamt.
Gröbel.

